

## HAUSHALTSSATZUNG für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung und des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts (GemHVO) vom 22.04.2009 hat der Gemeinderat am 19. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1. Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen:

		€
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	31.943.630
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-33.966.283
<b>1.3</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>-2.022.653</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
<b>1.6</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>0</b>
<b>1.7</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>-2.022.653</b>

2. Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen:

		€
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.543.630
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.564.483
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>979.147</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.660.300
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.088.900
<b>2.6</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-9.428.600</b>
<b>2.7</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>-8.449.453</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	95.950
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-3.000
<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>92.950</b>
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands = Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>-8.356.503</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

### § 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf insgesamt 16.012.000 €, im Einzelnen:

10.112.000 €	für	2026
5.900.000 €	für	2027
0 €	für	2028
0 €	für	2029 ff.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 €.

Eningen unter Achalm, 20. Dezember 2024

S i n d e k

Bürgermeister